

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Wochenblatt für die Aemter Rastatt, Ettlingen und  
Gernsbach. 1840-1847**

**1840**

49 (5.12.1840)

# W o c h e n b l a t t

für die

Ämter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach.

Samstag

N<sup>ro.</sup> 49.

den 5. Dezember 1840.

## Officielle Bekanntmachungen.

### Entmündigungs-Erkenntniß.

[5] Die ledige volljährige Bürgerstochter *Amalie Jocher*, von *Bischweyer*, wird wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Kuratel des Bürgers *Cyprian Forst* daselbst gestellt.

B. P. W.

Rastatt den 4. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Sch a a f f.

### Mundtödt-Erkenntniß.

[3] Nachdem der hiesige Bürger und gewesene Bäckermeister *Michael Fröhe* sich der Verwaltung seines Vermögens selbst begeben, so wurde ihm Polizeidiener *Joseph Mänle* von hier als Beistand beigeordnet, ohne dessen Zustimmung derselbe die im *L. R. S. 515* aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

B. P. W.

Rastatt den 12. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Sch a a f f.

### Gläubiger-Aufforderung.

[2] Die Wittve des verstorbenen Bürgers *Anton Hagenauer* von *Stollhofen*, *Anastasia geborne Egler*, starb den 4. Oktober dieses Jahrs. Die Erben derselben haben die Erbschaft nur unter Vorzicht des Erb-Verzeichnisses angetreten; es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse der

*Anastasia Egler* Ansprüche machen, aufgefordert, solche am

Montag den 21. Dezember dieses Jahrs,  
Vormittags 9 Uhr,

vor Theilungs-Kommissär *Gartner* auf dem Rathshaus in *Stollhofen* persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Rastatt den 20. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Sch a a f f.

### Entmündigungs-Erkenntniß.

[2] Die ledige volljährige Bürgers-Tochter *Johanna Kehres*, von *Iffezheim*, wird wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Kuratel des Bürgers *Franz Schäfer* daselbst gestellt.

B. P. W.

Rastatt den 18. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Sch a a f f.

In Untersuchungs-Sachen gegen *Ferdinand und Franz Mery* von *Wärmersheim* wegen Diebstahls.

1) Ende August dieses Jahrs wurde aus der Scheuer des Schiffwirts *Schäfer* in *Wärmersheim* ein Mat-telsack von *Zwisch* entwendet. Derselbe wurde bey der Entwendung aufgeschnitten, und war mit *Röthelstein* mit *M. E.* bezeichnet.

2) Den 11. Oktober dieses Jahrs wurden aus der Behausung des *Johann Kassel* von *Wärmersheim*  $32\frac{1}{2}$  Ellen roth farreaurirter *Rölsch* mit ledernen



Niemen, in welchem sich ein Kronenthaler, 5 halbe Guldenstücke und einige Sechser befanden und in dem benannten Kblsch verborgen waren, entwendet.

3) Den 20. Oktober dieses Jahrs wurden aus der Behausung der Dionys Eisen's Wittve in Dos mittelst gewaltsamen Einbruchs 11½ Ellen hänsenes Tuch und eine silberne Sackuhr von mittlerer Größe, schon ziemlich alt, mit doppeltem Gehäuse, porzellainenem Zifferblatt und arabischen Zahlen, an welcher sich eine Anhängkette von kleinen gelben Perlen befand, entwendet.

Dieses wird Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Verübung dieser drey Diebstähle die dahier inhaftirten Gebrüder Ferdinand und Franz Merx von Würmersheim dringend verdächtig sind.  
Rastatt den 20. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Schaaff.

### Gant = Edikt.

[1] Gegen die Verlassenschaftsmasse des Bernhard Heck, Valentin Sohn, von Elchesheim, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Dienstag den 22. Dezember dieses Jahrs,  
Vormittags 9 Uhr,

auf dieseitiger Amts-Kanzley festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.  
Rastatt den 26. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Schaaff.

### Gant = Edikt.

[1] Gegen die Verlassenschaft des Hilar Ochs, von Steinmauern, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf  
Dienstag den 22. Dezember dieses Jahrs,  
Vormittags 9 Uhr,

auf dieseitiger Amts-Kanzley festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.  
Rastatt den 26. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Schaaff.

### Die polizeyliche Reinhaltung der Straßen innerhalb Orts betreffend.

Benigstens jeden Samstag, und wo es nothwendig scheint, in der Woche zweymal müssen die Straßen in den Landorten vom Unrath gereinigt werden; diese Reinigung, so wie die Wegschaffung des Unrathes hat durch die Einwohner der Orte zu geschehen, auch dort, wo eine vom Staat unterhaltene Straße durch solch zieht. Den Besitzern der an die Straße stoßenden Grundstücke liegt die Reinigung bis zur Mitte der Straße ob, für die Säuberung der öffentlichen Plätze sorgt die Gemeinde (Verordnung vom 13. Dezember 1831 §. 2. a., Regierungs-Blatt de 1832 Nro. VII.). Da hiernächst häufig die Straßen in den Orten durch Aufstellung der Wagen, Pflüge, Eggen, sodann durch Lagerung von Dung, Holz u. dergl. verengt werden, so haben die Bürgermeister das längst bestehende desfallige Verbot wiederholt zu verkünden und strenge zu handhaben.

Die Zuwiderhandlungen gegen die eine oder die andere dieser Vorschriften sind mit einer Strafe von 50 kr. zu bedrohen und zu ahnden, und wird man die Gendarmerie zur Kontrollirung dieser Vorschriften veranlassen.

Rastatt den 29. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Schaaff.

### Diebstahl.

Vom 12. bis 14. und vom 24. bis 25. vorigen Monats wurden von den Schließern in den sogenannten Bruchwiesen am Wässerungsgraben bey Feutsch-neureuth die unten näher beschriebenen Wellbäume und Ketten entwendet.



Wir bringen dieß zur Fahndung auf das gestohlene Gut und den unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Kastatt den 1. Dezember 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Schaaff.

#### Beschreibung des Gestohlenen.

Die drey Wellbäume sind von eichenem Holz, 10 Schuh lang, cylinderförmig, ein jeder 5 bis 6 Zoll dick und 3 fl. werth. Die sechs Ketten, von denen jede 4 Schuh lang ist, bestehen aus fingersdicken eisernen Ringen und es ist eine jede 4 fl. werth.

#### Verordnung.

Zur Abstellung des Unfuges des Besuches der Wirthshäuser und Tanzböden durch die Jugend wird hierdurch mit höherer Ermächtigung verfügt:

- 1) Jünglinge und Mädchen, welche der Sonntagschule noch nicht entlassen sind, dürfen keine Wirthshäuser besuchen und an keiner Tanz-Verlustigung Theil nehmen bey einer Strafe von 30 kr. bis 1 fl. 30 kr., welche von den Eltern, Pflegern oder Dienstherrschaften zu erlegen ist; übrigens aber nach Umständen auch in Gefängnißstrafe verwandelt werden kann.
- 2) Die Wirthhe sind bey einer Strafe von 15 kr. bis zu einem Gulden gehalten, solche junge Leute ohne weiters zu entfernen, oder — wenn sie keine Folge leisten — der Ortspolizey anzuzeigen.
- 3) Es ist eine besondere Obliegenheit der Ortspolizey, auf die bezeichneten jungen Leute ein aufmerksames Auge zu haben und sie auf Betreten in den Wirthshäusern und auf dem Tanzboden ohne weiters zu arretilren und sogleich zu entfernen, sofort aber dem Bürgermeister zur Bestrafung anzuzeigen.
- 4) Von den erkannten Strafen erhält der Anzeiger die Hälfte, die andere Hälfte aber fällt in die Schulkasse.
- 5) Der Bürgermeister hat diese Verordnung sogleich, sodann jedes Jahr zweymal — und zwar im Anfang des Januar und July — vor versammeltem Gemeindegemeinde, so wie durch die Schelle verkünden zu lassen, zugleich aber auch seiner Seits auf ihren strengen Vollzug zu wachen.

Kastatt, Ettlingen und Gernsbach den 30. Nov. 1840.

Großherzogl. Oberamt. Großherzogl. Bezirksamt.  
Schaaff. Wundt.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Dehl.

#### Die Erneuerung der Gemeinderäthe und Bürger-Ausschüsse nach der zwenjährigen Reihenfolge betreffend.

Wo die Ergänzung der Gemeinderäthe und Bürger-Ausschüsse nach Maaßgabe der §§. 14. und 31. der Gemeinde-Ordnung noch nicht vorgenommen worden, ist solche unverzüglich zu bewerkstelligen, und sind die Wahl-Protokolle binnen 8 Tagen unfehlbar an's Oberamt einzusenden.

Kastatt den 2. Dezember 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Schaaff.

#### Gant-Edikt.

Gegen das Vermögen des ledigen Steinhauergesellen Joseph Wörner, von Weisenbach, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Dienstag den 22. Dezember dieses Jahrs,  
Morgens 9 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfansrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweis-Urkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und ein Vorg- oder Nachlaß-Vergleich versucht werden.

In Bezug auf Vorg-Vergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen bevertretend angesehen werden.

Gernsbach den 12. November 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dehl.

vd. Szuhany.

#### Bedingungen,

unter welchen die Commissions-Eingaben für die Zufuhr von 800 Bund Stroh auf den Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog höchst eigenen Rebhof Schaafberg zu geschehen haben.

- 1) Die Lieferung von 800 Bund ungemischtem Korn-, Spelz- oder Weizenstrohes in gesunder trockener Waare und wenigstens 18 Pfund



wiegenden Gebunden muß längstens bis 1. Februar 1841 mindestens in viermaligen Zufuhren vollständig und kostenfrey auf den Schaafberg bewirkt und vollzogen seyn.

- 2) Der Lieferant, dem dieser Afford übertragen wird, erhält jeweils auf die Vorlage des von beyden Rebleuten unterschriebenen Ablieferungscheins, den affordirten Kosten-Preis bey großherzogl. Domainen-Verwaltung Baden ausbezahlt.
- 3) Dessen in unten bezeichneter Form schriftlich einzureichende Soumission darf nicht nur keine weitere Bedingungen als die hier angegebenen enthalten, sondern muß den geforderten Preis per 100 Stück in deutlicher Zahl und diese wieder in Worten ausgedrückt, angeben, von dem Lieferant und dessen mit Verzichtung auf die Vorauklage des erstern haftbaren Bürgen unterschrieben, sodann wohl versiegelt, und mit der Ueberschrift: „Lieferung von 800 Bund Stroh für den Rebhof Schaafberg,“ versehen, bis äußerstens Montag den 7. Dezember 1840, Morgens 10 Uhr, bey großherzogl. Domainen-Verwaltung Baden eingereicht seyn, allwo diese Eingaben mit dem 10ten Glockenschlag der hiesigen Stiftskirchen-Uhr urkundlich eröffnet, deren Inhalt zu Protokoll niedergeschrieben, und keine weitere mehr angenommen werden.

Wiederholt wird bemerkt, daß das Angeboth fest, deutlich und bestimmt, und bey solchem nicht ausgedrückt werden darf, daß man um ein Gewisses weniger, als das niedrigste Geboth ausfällt, die Lieferung übernehmen wolle.

- 4) Der großherzogl. Hof-Behrde, der diese Verhandlung zur Genehmigung vorgelegt wird, bleibt die Wahl anheim gestellt, welchem der Licitanten die Lieferung zugetheilt werden soll.
- 5) Der genehmigte Afford endlich darf nicht auf Andere übertragen werden.

Dieses als Einladung für die betreffenden Lieferungs-Liebhaber.

Baden den 25. November 1840.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.  
Friesenegger.

#### Soumissions-Formular.

Wir die beyden Unterzeichnete machen uns verbindlich, die Lieferung von 800 Bund Stroh auf den Rebhof Schaafberg bey Neuern, unter den uns veröffentlichten Bedingungen d. d. 25. November 1840 um . . . fl. . . . kr. mit Worten . . . . .

per 100 Bund zu übernehmen und wie dort verlangt pünktlich zu vollziehen.

Ort . . . . . den . . . . . ten Dezember 1840.

Unterschrift des Lieferanten N.

» » » » Bürgen N.

#### Schloßkeller-Vermiethung in Baden.

Am Montag den 7. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird die anderweite Vermiethung der beyden unter der hiesigen Schloß-Verwalters-Wohnung befindlichen geräumigen Keller, in deren einem 223 Fuder und in dem andern 100 Fuder Fässer gelagert werden können, auf die Dauer von 9 Jahren im Wege der öffentlichen Aufsteichs-Versteigerung vorgenommen werden, wozu die Steigerungs-Lustigen eingeladen sind. Die Bedingungen der Vermiethung liegen bey der unterzeichneten Stelle zur Einsicht bereit.

Baden den 24. November 1840.

Großherzogl. Schloß-Verwaltung.  
B a d e n.

Erledigte Stelle der zweenen Lehrerin an dem Georg-August-Viktorien-Armen-Erziehungshause in Rastatt betreffend.

Die Stelle der zweyten Lehrerin am erwähnten Erziehungshause kam durch deren Tod in Erledigung und soll wieder besetzt werden.

Diese Lehrerin muß im Spinnen, Stricken, Nähen, besonders im Weißnähen, Kleidermachen (dieses jedoch nur so weit es die Dienstbothen für ihre Bekleidung brauchen), Sticken und Wägen erfahren, sie muß zwischen 24 bis 40 Jahre alt, ledig oder Wittve ohne Kinder, untadelhafter Aufführung und katholischer Konfession seyn.

Ihr Jahrsgehalt besteht in 100 fl. nebst freyer Wohnung und unentgeltlicher Verpflegung. Deren Wiederentlassung oder Austritt findet nur gegen vierzehnjährige Aufkündigung statt.

Die Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche, nebst den erforderlichen legalen Zeugnissen, längstens bis zum 16. Januar 1841

bey dem Stiftungs-Vorstande des oben erwähnten Erziehungshauses dahier einzureichen und müssen sich einer Prüfung in den oben bezeichneten ihnen obliegenden Unterrichts-Gegenständen von Seiten der Vorsteherin der Anstalt, so wie einer vollkommenen Unterordnung unter die Vorsteherin unterwerfen.

Rastatt den 2. Dezember 1840.

Der Stiftungs-Vorstand.

Kürzel, Stadtpfarrer.



### Holländer-Eichen-Versteigerung.

Die hiesige Stadtgemeinde läßt am Montag den 14. Dezember, Vormittags präzis 9 Uhr, aus dem diesjährigen Wittler-Schlag

60 Stämme zu Boden liegende vorzügliche Holländer-Eichen

unter den bey der Steigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Platze selbst öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an der Rhein-auer Brücke statt findet.

Kastatt den 19. November 1840.

Der Gemeinderath.

Müller.

vd. Burgard, Rathschreiber.

### Die Abschätzung neuer Gebäude und Bau-Veränderungen zur Brand-Versicherung betr.

In Gemäßheit Erlasses großherzogl. hochpreisslichen Ministeriums des Innern vom 3. November dieses Jahrs No. 12,009. haben sämtliche Eigenthümer neu errichteter noch nicht versicherter Gebäude dieselben nach der Vorschrift des §. 25. des Gesetzes vom 30. July 1840 längstens bis zum 1. Dezember dieses Jahrs bey dem Gemeinderath, unter Angabe des Werths der Bau-Materialien und des Arbeitslohns, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa vorhandenen Baupläne und Rechnungen an denselben zu übergeben.

Gleiche Anmeldung und Werth-Angabe hat von den Eigenthümern in allen Fällen zu geschehen, wo ein schon versichertes Gebäude während des Jahrs 1840 in seinem Umfange vergrößert oder verkleinert, durch Reparaturen in seinem Werth bedeutend erhöht oder durch Bau-fälligkeit oder anderweit bedeutend vermindert worden ist.

Da nun ungeachtet der Bekanntmachung vorstehenden Erlasses durch großherzogl. Oberamt im Wochenblatt vom 21. November dieses Jahrs bis jetzt noch keine Anmeldungen geschahen, so fordert man sämtliche hiesige Gebäude-Eigenthümer, die in diesem Jahre Neubauten aufführen oder Reparaturen vornehmen lassen, wiederholt auf, dem Inhalt hohen Ministerial-Erlasses nachzukommen.

Kastatt den 28. November 1840.

Das Bürgermeister-Amt.

Müller.

### Klafterholz-Versteigerung.

Nach genehmigtem Wirtschaftsplen werden im Distrikt Niederwald und im Beinel bey der neu angehauenen Eisenbahn-Linie

25 Klafter eichenes und gemischtes Schlagholz am Mittwoch den 9. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Platze selbst versteigert werden, wovon man die Steigerungs-Lustigen mit dem Bemerken in Kenntniß setzt, daß die Zusammenkunft im Beinel bey der Schwimmschule statt findet.

Kastatt den 2. Dezember 1840.

Der Gemeinderath.

Müller.

### Haus-Versteigerung.

Das den Metzgermeister Georg Huber'schen Erben zugehörige

zweystöckige steinerne Wohngebäude, nebst Hof-raithe, Scheuer und Stallung, in der Stadt (Lyceumstraße) einerseits Metzgermeister Ignaz Huber, andernseits Schlossermeister Stöcker, wird am Samstag den 19. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Traube der Erb-Vertheilung wegen öffentlich für ein Eigenthum versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Kastatt den 2. Dezember 1840.

Das Bürgermeister-Amt.

Müller.

vd. Burgard, Rathschreiber.

### Haus-Versteigerung.

Am Samstag den 19. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zur Traube das den Hinterbliebenen des verlebten hiesigen Bürgermeisters und Pfästerermeisters Nikolaus Spitz gemeinschaftlich zugehörige

einstöckige steinerne Wohngebäude, nebst Hof-raithe und sonstiger Zugehörde, in der Ludwigs-Vorstadt neben Andreas Friedmann's Wittve und Joseph Desaga,

der Erb-Vertheilung wegen für ein Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kastatt den 2. Dezember 1840.

Das Bürgermeister-Amt.

Müller.

vd. Burgard, Rathschreiber.

### Den Verkauf und Ankauf von Bürger-Gabholz betreffend.

Die Verordnung hohen Ministeriums des Innern vom 22. Januar 1835 lautend:

„Daß wer Gabholz ohne Erlaubniß des Bürgermeisters weggiebt, in eine Geldstrafe verfällt, welche dem Werthe des veräußerten Holzes gleichkömmt, und daß derjenige, der wesentlich Bür-



ger = Gabholz ankauf, zu dessen Veräußerung der Verkäufer die bürgermeisteramtliche Erlaubniß nicht erhalten hat, eben damit an der polizeylischen Uebertretung des sein Gabholz verkaufenden Bürgers als Gehülfe und Theilnehmer zu betrachten und daher in eine arbitraire Strafe zu verurtheilen sey, die jedoch in keinem Falle höher als die Strafe des Verkäufers selbst seyn darf;

bringt man wiederholt in Erinnerung und steht sich, da sowohl einige Verkäufer als Käufer von Gabholz voriges Jahr die Bestimmungen gedachten Erlasses durch fälschliche Angaben zu umgehen suchten, zu folgender Verordnung veranlaßt:

»Jeder, der Bürger = Gabholz an einem andern Ort als in seinem eigenen Hause aufbewahren, oder aufsehn lassen will, hat vorerst die bürgermeisteramtliche Erlaubniß einzuholen, und ebenso wenn die Ablangung des Holzes vorgenommen wird, dieses anher anzuzeigen, ansonst in einem wie im andern Unterlassungsfall der Zuwiderhandelnde in eine Strafe von 5 fl. verfaßt werden wird.«

Durch die Polizeydiener wird man von Zeit zu Zeit Nachsuchungen vornehmen lassen, in wie weit den hier gegebenen Bestimmungen nachgekommen wird.

Rastatt den 3. Dezember 1840.

Das Bürgermeister = Amt.  
Müller.

#### Die außerordentliche Konseription betreffend.

Man bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Aufnahms = Listen zur außerordentlichen Konseription für 1837, 1838, 1839 und 1840, in welchen die in bemerkten vier Jahren Konseriptionspflichtige mit den Veränderungen und Bemerkungen namentlich verzeichnet sind, vom 6ten bis zum 13ten dieses Monats zu Jedermanns Einsicht auf der Gemeinderaths = Kanzley aufgelegt sind, und daß es Jedem frey stehe, seine Erinnerungen dagegen zu machen.

Rastatt den 3. Dezember 1840.

Das Bürgermeister = Amt.  
Müller.

#### Kies = Beyfuhr = Versteigerung.

Der Gemeinderath läßt am Montag den 7. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, auf der Rathskanzley die Beyfuhr des erforderlichen Kieses auf die Straße von der Rheinauer = Brücke bis an jene des St. Johannis, sodann von der Rheinauer = bis an die Kieser = Brücke und von der Anker = bis Badener = Brücke

jenseits der Murg, an den Benigstnehmenden öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rastatt den 3. Dezember 1840.

Der Gemeinderath.

Müller.

vd. Burgard, Rathschreiber.

#### Anstellung eines Maulwurfsfängers.

Die hiesige Stadt ist gesonnen, einen Maulwurfsfänger anzustellen; die Bewerber haben sich längstens bis Dienstag den 8. dieses Monats dahier anzumelden, ansonst auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Rastatt den 3. Dezember 1840.

Der Gemeinderath.

Müller.

vd. Burgard, Rathschreiber.

#### Holländer = und Nugholz = Eichen = Versteigerung in Reichenbach, Amts Ettlingen.

Die Gemeinde Reichenbach läßt am Donnerstag den 17. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, aus ihrem Gemeindswalde

42 Stämme zu Boden liegende Holländer = und Nugholz = Eichen

öffentlich versteigern, wozu die Steigerungs = Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde im Gasthaus zur Krone dahier statt findet und daß alsdann die Steigerungs = Bedingungen auf dem Platze vorgelesen werden.

Reichenbach den 30. November 1840.

Das Bürgermeister = Amt.  
Becker.

#### Bad = und Gasthaus = Versteigerung.

In Folge Vollstreckungs = Verfügung großherzogl. Bezirksamts dahier vom 13. dieses Monats, No. 10,445., wird von Xaver Ehret dahier im Vollstreckungs = Wege abermals am

Montag den 14. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

1) Ein dreystöckiges Wohnhaus mit ewiger Gast- und Badwirthschafts = Gerechtigkeit zum Erbgroßherzog, enthaltend:

a) im untern Stock: die Bad = Einrichtung mit einem großen eingemauerten Kessel zum Wärmen des Badwassers, 6 Badzimmer, sodann 1 große Holzkremise, 2 gewölbte Keller und 1 Waschküche;



- b) im zweyten Stock: 2 Speise-Säle, eine große Wirthsstube, 2 Zimmer und 1 geräumige Küche;  
 c) im dritten Stock: 9 Zimmer und eine eingerichtete Küche.

Zu diesem Hause gehören ferner:

- 2) Eine besonders stehende Scheuer, Pferde-stallung zu 24 Pferde, Küch-stall, Holzremise und Heustall;  
 3) Ohngefähr 3 Morgen Garten, Wiesen und Ackerfeld beym Haus.

Das Ganze liegt in dem reizenden Murgthale an der Chaussée in das Württembergische und der Straße nach dem Schloß Eberstein, von welchem es nur eine ¼ Stunde entfernt ist, und von Badgästen von Baden häufig besucht wird.

Es ist nicht nur als Wirthschaft sehr geeignet, sondern würde auch, da es nahe an der Murg gelegen, zu einer Fabrik-Einrichtung bequem benützt werden können.

Die Bedingungen können jeden Tag bey dem Bürgermeister-Amt dahier eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Gernsbach den 17. November 1840.

Das Bürgermeister-Amt.  
 Drißler.

### Brennholz-Versteigerung in Langenbrand, Amts Gernsbach.

Die Gemeinde Langenbrand läßt am Samstag den 12. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, aus ihrem Gemeindswalde

11¼ Klafter buchenes Scheiterholz,  
 80 » » tannenes » »  
 105¾ » » Prügelholtz

öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß am genannten Tag und zur bestimmten Stunde die Zusammenkunft im Wirthshaus zum Ochsen dahier statt findet.

Zugleich werden die Bürgermeister-Aemter ersucht, diese Holz-Versteigerung in ihren Gemeinden gefälligst verkünden zu lassen.

Langenbrand den 26. November 1840.

Das Bürgermeister-Amt.  
 Merkel.

### Holländer-, Bau- und Nußholz-Versteigerung.

Dem Wirthschaftsplane gemäß werden im hiesigen Stadtwalde, Distrikt alter Eichwald, am

Mittwoch den 9. Dezember dieses Jahrs,  
 Vormittags 9 Uhr,

gegen baare Zahlung versteigert:

3 buchene Nußholzklöbze,  
 50 eichene Holländerklöbze und  
 250 » » Bau- und Nußholzkämme.

Die Steigerungs-Liebhaber ladet man dazu ein und bemerkt, daß die Zusammenkunft Morgens halb 9 Uhr im Holzschlag an der Goldscheuerer Landstraße statt finden werde.

Offenburg den 25. November 1840.

Stadt-Verrechnung.  
 Schweizer.

### Bau- und Nußholz-Versteigerung in Weuern.

Am Freytag den 11. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, läßt die hiesige Staatsgemeinde im Wirthshaus zum Löwen dahier folgende Hölzer öffentlich versteigern:

aus dem Gemeindswald Oberweuerner Distrikt:

550 Stück tannene Sägklöbze,  
 339 » » » Bauhölzer;

aus dem Gemeindswald Gerolsauer Distrikt:

382 Stück tannene Sägklöbze,  
 209 » » » Bauhölzer und  
 37 » » buchenen Nußklöbze.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Weuern den 2. Dezember 1840.

Das Bürgermeister-Amt.  
 M. Kamm.

### Privat-Nachrichten.

#### Fahrniß-, Vieh- und Frucht-Versteigerung in Rastatt.

Am nächsten Montag den 7. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung des verstorbenen Metzgermeisters Georg Huber dahier verschiedene Fahrniß-Gegenstände, als: Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk und sonstiger Hausrath, sodann

am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr: 1 Kuh, 2 Schweine, ohngefähr 70 Centner Heu und Dohnd, Stroh, Früchte, als: Weizen, Gerste, Haber, Weischkorn und 200 Simmri Grundbirn und Rüben, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Rastatt den 4. Dezember 1840.

Waisenrichter Fric.



Literarische Anzeigen.

In der Hofbuchhandlung von **Albert Knittel** in Rastatt sind zu haben:

**Die Klassiker der Römer und Griechen**, strenge Auswahl mit Stahlstichen, in neuer Uebersetzung von Dr. Ernesti, Dr. Vertel, Prof. Rückgaber und Andern, 1r Band enthält Livius römische Geschichte. Taschenformat. 1840. br. 36 kr.  
(Der Livius erscheint in 8 Bänden vollständig.)

**Der praktische Landwirth**, von J. Bauer. 3 Bändchen. 8vo. br. zusammen 3 fl. 9 kr.  
1tes Bändchen: Feldbau, apart zu 1 fl. 18 kr.  
2tes Bändchen: Obst- und Küchengarten und Weinbau, einzeln zu 1 fl. 6 kr.  
3tes Bändchen: Thierzucht, apart zu 1 fl. 30 kr.

**Fahrniß-Register** zum Gebrauch bey Vermögens- Aufnahmen auf dem Lande, von J. J. Valentin Baumann, Amts- Revisor. 8vo. br. 24 kr.

**Das neueste und vorzüglichste Kunst- kabinet für Damen**, enthaltend die vorzüglichsten Regeln und erprobtesten Mittel, die Schönheit des Körpers zu befestigen, zu vermehren und bis zum spätesten Alter zu erhalten, von H. von L. br. 27 kr.

10te verbesserte Auflage: **Der Mann von Welt**, oder Grundsätze und Regeln des Anstandes, der feinen Lebensart und der wahren Höflichkeit, von Professor J. G. Wenzel. br. 42 kr.

**Becker's deutsches Rheinlied**, für eine Singstimme mit Pianoforte- Begleitung. 12 kr.  
(Der Text apart für Schulen 3 kr.)

Miniatur- Ausgabe von **1001 Nacht**, arabische Erzählungen, deutsch von Alexander König. 18 Bändchen mit Stahlstich 15 kr.  
Das Ganze erscheint in 24 Bändchen mit 24 Stahlstichen, jedes zu 15 kr. und soll alle 14 Tage ein Heft ausgegeben werden.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von **Grenzbauer** und **Nöldeke** in Karlsruhe sind nachstehende

**Taschenbücher für das Jahr 1841** vorrätzig:

Almanac de Gotha 1 fl. 48 kr. — Aurora, von Seidl 3 fl. 54 kr. — Christoterpe 3 fl. 36 kr. — Cornelia 4 fl. — Cyanen 4 fl. 3 kr. — Gedanke Mein 4 fl. — Gothaischer genealogischer Hoffkalender 1 fl. 48 kr. — Huldigung den Frauen, von Castelli 4 fl. 12 kr. — Dasselbe fein in Seide gebunden 5 fl. 12 kr. — Iris 6 fl. — Jeschurun 3 fl. 36 kr. — Deutscher Musen- Almanach 2 fl. 42 kr. — Penelope 3 fl. 36 kr. — Rosen und Vergißmeinnicht 4 fl. 12 kr. — Schneeglöckchen 3 fl. 36 kr. — Taschenbuch der Liebe und Freundschaft 2 fl. 42 kr. — Genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser 2 fl. 24 kr. — Rheinisches Taschenbuch 4 fl. 30 kr. — Urania 3 fl. — Vergißmeinnicht, von Spindler 4 fl. 30 kr. — Vielliebchen 4 fl. 30 kr.

Literarische Anzeige.

Bei **Grenzbauer** und **Nöldeke** in Karlsruhe ist zu haben:

**„Sie sollen ihn nicht haben,“** Gedicht von Becker, für Pianoforte 8 kr.  
mit Guitare 8 kr.  
für Männerchor mit Orchester 36 kr.  
die Orchesterstimmen 40 kr.

**Der deutsche Rhein**, gedichtet von Becker, mit Pianoforte oder Guitare von Konradin Kreuzer. 36 kr.

(Bei Abnahme von 10 Exemplaren 1 Freyexemplar.)

**Was ist das deutsche Vaterland**, von E. M. Arndt, in Musik gesetzt von Konradin Kreuzer. 27 kr.

**Arndt**, Gedichte, neue Auflage. 3 fl. 36 kr.

(Hierzu eine Beilage.)